

Drucksachen-Nr. **XI/764**

Bad Schwalbach, den 23.03.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Bianca Herold

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.04.2023		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	04.05.2023		ja
Kreistag	16.05.2023		ja

Titel

Änderung der Richtlinie Wettbewerb "Zukunft Sportvereinsarbeit"

I. Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung der Sportkommission wird die Änderung der Richtlinie vom 24.05.2022 in den Punkten 2. bis 4. gemäß vorliegendem Vorschlag beschlossen.

II: Sachverhalt:

Die Richtlinie: Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“ wurde erstellt, um Vereinen Fördermittel zur innovativen Vereinsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung der derzeitigen Richtlinie hat sich nicht als praktikabel erwiesen. Derzeit wird über eine Förderung der jeweiligen Vereine in der Sportkommission entschieden. Die Sportkommission tagt nur ein- bis zweimal jährlich, so dass keine zeitnahe Bewilligung der Fördermittel möglich ist.

Weiterhin soll eine Förderhöhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, Höchstsumme 2000,00 € beschlossen werden. Die bisherige Förderung belief sich auf einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € bis 2000,00 €. Die prozentuale Förderung ermöglicht eine Gleichbehandlung der antragsstellenden Vereine.

bisherige Formulierung	zu beschließende Formulierung
2. Höhe der Förderung Für Projekte der Zuschussempfänger können zwischen 500 EURO und 2000 EURO gewährt werden. Die Fördermittel sind zweckgebunden. Folgekosten (d. h. Unterhaltung und Pflege) des geförderten Projekts sind von einer weiteren Förderung ausgeschlossen. Zusätzliche Förderungen des beantragten	2. Höhe der Förderung Für Projekte der Zuschussempfänger können 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens 2000,00 EURO gewährt werden. Die Fördermittel sind zweckgebunden. Folgekosten (d. h. Unterhaltung und Pflege) des geförderten Projekts sind von einer weiteren Förderung ausgeschlossen.

Projektes durch die jeweilige Gemeinde oder Stadt in materieller oder finanzieller Hinsicht sind zulässig.	Zusätzliche Förderungen des beantragten Projektes durch die jeweilige Gemeinde oder Stadt in materieller oder finanzieller Hinsicht sind zulässig.
3. Antrag und Bewilligung Der Zuschuss ist schriftlich bei dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachdienst I.7, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, zu beantragen. Über die Bewilligung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Sportkommission des Rheingau-Taunus-Kreises. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.	3. Antrag und Bewilligung Der Zuschuss ist schriftlich bei dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachdienst I.7, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.
4. In-Krafttreten Diese Richtlinie tritt ab dem 24.05.2022 in Kraft.	4. In-Krafttreten Diese Richtlinie tritt ab dem (Datum des KT-Beschlusses) in Kraft.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.

In den letzten Jahren mussten Sportvereine viele Hürden überwinden und Einschränkungen in Kauf nehmen. Durch die obligatorischen Einschränkungen bis hin zu dem Aussetzen des gesamten Sportbetriebes über mehrere Monate, leiden die Vereine unter sinkenden Mitgliederzahlen. Umso wichtiger ist es, die Vereine bei ihren innovativen Ideen, das Vereinsleben zu erhalten, zu unterstützen und zu fördern.

Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

(Hans Rodius)
Kreisbeigeordneter und
Sportdezernent